

in § 12 Absatz 1 zwischen den Worten

„in Klasse bei einem Einkommen“

und der Tarifposition

„1 von über 500 bis 600 // 2 //“

einzuschalten:

„1a von über 400 bis 500 // 1 //“.

Die unterzeichnete Deputationsmehrheit beantragt ferner, in Uebereinstimmung mit der zweiten Kammer,

§ 12 Absatz 2

nach der Vorlage zu genehmigen.

§ 13

unverändert nach der Vorlage anzunehmen, auch

Artikel II Absatz 1

nach der Vorlage anzunehmen,

sowie

den hinter diesen Absatz 1 als Zusatz einzuschaltenden Georgi'schen Antrag folgenden Inhalts:

„Für Diejenigen, welche bei dem Inkrafttreten des Gesetzes Mitglieder der zweiten Kammer sind, tritt eine Aenderung in Bezug auf ihre Wählbarkeit während der Dauer ihres Mandats nicht ein.“
anzunehmen.

Artikel II Absatz 2 der Vorlage betreffend.

Die Deputationsmehrheit beantragt,
die Kammer wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage abzulehnen und an deren Stelle in Absatz 2 des Artikels II die Worte:

„Der behufs Wiedereinstellung der Schuldotationen sich für das Jahr 1894 ergebende Fehlbedarf wird durch allgemeine Steuerzuschläge zur Einkommensteuer aufgebracht.“

zu setzen.

Die Minderheit der Deputation — die Herren Gultsch und von Trützschler, eventuell auch Herr Peltz, falls die Kammer seinem die ganze Regierungsvorlage ablehnenden Botum nicht beitrifft — beantragt dagegen:

konform mit dem Beschlusse der zweiten Kammer, die unveränderte Annahme der Regierungsvorlage.

Ferner beantragt die Deputationsmehrheit:

Uberschrift, Eingang und Schluß des Gesetzesentwurfs unverändert nach der Vorlage anzunehmen

und

mit den beschlossenen Abänderungen den Gesetzesentwurf in seiner Gesamtheit anzunehmen.

Herr Peltz will, wie schon bemerkt, gegen die ganze Regierungsvorlage überhaupt sich erklären.